

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 723/I "Dreve, östlicher Teil", 2. Änderung - vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB;

Auslegungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

15.10.2008

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der vereinfachten Planänderung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB so-

wie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 03.09.2008.

Begründung:

Die Firma Schmale & Schulte GmbH beabsichtigt, entlang der nordwestlichen Fassade ihres Betriebsgebäudes eine vorhandene asphaltierte Hofffläche, die der Anlieferung und Lagerung dient, durch einen Witterungsschutz zu überdachen. Die Tiefe dieser Überdachung überschreitet die durch den Bebauungsplan Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung festgesetzte Baugrenze, so dass für eine Realisierung die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich wird.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 03.09.2008 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die vereinfachte Änderung berührt wird, nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 30.09.2008

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

- Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 2. Änderung